

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplans sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße – 7. Änderung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat am 17.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße – 7. Änderung" vom 08.08.2018 aufzuheben.

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße – 7. Änderung“ außer Kraft.

Im Zuge der Änderung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses über die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße“ wird der Aufstellungsbeschluss vom 08.08.2018 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße – 7. Änderung“ aufgehoben und neu gefasst.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der Übersichtskarte entnommen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Durmersheim, den 22.11.2021
gez. Andreas Augustin, Bürgermeister



Index	Datum/K.Grund	Änderung
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung 7.3235 Weilheim/Teck • Bahnhofstraße 4 • Tel. 07023/90074-0 76479 Steinmauern • Elchesheimer Straße 1a • Tel. 07222/104755-0		
Landkreis Rastatt Gemeinde Durmersheim Gemarkung Durmersheim		Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße – 7. Änderung' Lageplan zur Aufhebung eines Bebauungsplans
Geszeichnet	Datum	Name
Geprüft	08.11.2021	SK
	08.11.2021	CT
Maßstab		Projektnummer
1:2000		21249
		Planbezeichnung
		Aufhebungsbeschluss
<small>N:\08_D\08N\Durmersheim\21249_08_6ad_Malscher_Str_-_7_Änderung_Zeichnungen\081Plan_Aufhebungsbeschluss.dwg</small>		
<small>Gezeichnet: g; Layout: f; Geprüft: f; und; Landeskarte: f; Baden-Württemberg; (www.la-land.de)</small>		